



An die Mitglieder
des Ausschusses Arbeit und Soziales
im Deutschen Bundestag

Sprecher:

Gerold Abrahamczik

Telefon: 0151/16734073

E-Mail: cbp-angehoerigenbeirat@ewe.net

Internet: www.cbp.caritas.de/91342.asp

Datum: 27. Mai 2019

Stellungnahme zum Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes (BABAbgAnpG)

und die damit verbundene Erhöhung des Grundbetrages in der WfbM

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind das gewählte ehrenamtliche Gremium der Angehörigen von rd. 200.000 Menschen mit Behinderungen oder mit psychischer Erkrankung in mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Diensten im CBP. Wir vertreten die Interessen unserer Kinder, Ehe- und Lebenspartner, die sich wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können sowie unsere Interessen als Angehörige von Menschen mit Behinderung.

Nach unserem Kenntnisstand werden Sie in den nächsten Wochen über den Gesetzentwurf zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes beraten. Diese Anpassung gilt auch für Menschen mit Behinderungen, die im Rahmen der Beruflichen Bildung in Werkstätten für behinderte Menschen ausgebildet werden. Das bedeutet konkret, eine vorgesehene Erhöhung des Ausbildungsgeldes von bisher 67 € im ersten, bzw. 80 € im zweiten Ausbildungsjahr auf einheitlich 117 €.

Diese Erhöhung begrüßen wir uneingeschränkt. Ebenso begrüßen wir die nach § 221 (2) SGB IX damit verbundene Erhöhung der Vergütung für die Beschäftigten in der WfbM.

Problematisch ist für uns allerdings die Umsetzung der Vergütungssteigerung in der WfbM. Das Gehalt der Beschäftigten einer WfbM setzt sich zusammen aus dem Grundlohn und einem Steigerungsbetrag. Beides muss aus den Arbeitsergebnissen der WfbM finanziert werden. Da sich dieses Arbeitsergebnis nicht zeitgleich mit der Anhebung des Grundbetrages erhöhen kann, wird es zwangsläufig zu einer Reduzierung des Steigungsbetrages kommen müssen. Das wird in der Mehrzahl die leistungsstarken Beschäftigten in der WfbM treffen.

Wir sind das gewählte Gremium der Angehörigen von rd. 200.000 Menschen mit Behinderungen oder mit psychischer Erkrankung in mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Diensten im CBP. Wir vertreten die Interessen unserer Kinder, Ehe- und Lebenspartner, die sich wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können sowie unsere Interessen als Angehörige von Menschen mit Behinderung.

Beiratsmitglieder: Gerold Abrahamczik (Sprecher), Bernhard Hellner (stellv. Sprecher), Klemens Kienz, Anni Rehmann, Josefa Schalk, Armin Schwarz



ANGEHÖRIGEN BEIRAT



Anschrift: Beirat der Angehörigen im CBP – Mohnweg 6 – 49413 Dinklage

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die leistungsstärkeren Beschäftigten die Erwirtschaftung der Erhöhung leisten müssen und die leistungsschwächeren Beschäftigten noch stärker als bisher subventionieren werden. Dies stellt eine nicht zu leistende Anforderung dar und übersteigt die Grenzen des Solidaritätssystems in der WfbM. Hinzu kommt, dass eine Erhöhung des Grundbetrages bei der Berechnung der Grundsicherung gegengerechnet wird und somit nur Teilbeträge bei den Menschen mit Behinderung tatsächlich verbleiben.

Wir lehnen diese Folgewirkungen ab! Es kann nicht sein, dass die Beschäftigten der WfbM die Ihnen zugedachte Entgeltsteigerung selber aus eigenen Mitteln refinanzieren müssen!

Wir schlagen stattdessen eine Entkoppelung des Grundbetrages in der WfbM von der Erhöhung des Ausbildungsgeldes vor. Wenn Sie den Menschen mit Behinderung in der WfbM etwas Gutes tun wollen, erhöhen Sie stattdessen das Arbeitsfördergeld um 37 €. Dieses wird bei der Grundsicherung nicht gegengerechnet und die Erhöhung verbliebe bei den Menschen mit Behinderung in voller Höhe.

Für den Beirat der Angehörigen im CPB

Gerold Abrahamczik
(Sprecher)